



Müllräume und Müllbehälter-Standplätze Vorschriften und Hinweise

Die wichtigsten Kriterien für die Planung und Errichtung von Müllräumen und Müllbehälter-Standplätzen sind in diesem Informationsblatt zusammengestellt. Architekten und Bauherren werden gebeten, die jeweils zutreffenden Vorschriften und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Von der Errichtung von Müllbehälter-Standplätzen können baurechtliche Belange betroffen sein.

Abfallentsorgung in Spillern

Wohngebäude

In Spillern werden Haushaltsabfälle im 2 – 3 Tonnen- und Sacksystem für Verpackungsabfall („Gelber Sack“) gesammelt. Daher ist ausreichender Platz für Bio- und Restmüllbehälter, gelbe Säcke, Altpapierbehälter und bei Bedarf Windeltonnen vorzusehen.

Die für Einfamilienhäuser oder kleinere Wohnhäuser erforderlichen Restmüll- und Biotonnen mit 80 l, 120 l Volumen sind auf Eigengrund an der Vorgartenlinie aufzustellen. Es wird empfohlen, die Tonnen gegen die Straße hin einzugrünen oder in Müllbehälterboxen unterzubringen. Größe je nach Produkt – durchschnittlich 90 x 150 cm und 120 cm hoch. Ob hierzu ein formloser Antrag zu stellen ist – mit Angaben zu Größe und Material sowie Lageplan – ist mit dem Bauamt abzuklären.

Beim Einsatz von Müllboxen ist zu beachten, dass zwischen der Standfläche der Behälter und dem Außengelände keine Stufe vorhanden sein darf.

Bei der Errichtung von Müllräumen oder Standplätzen ist darauf zu achten, dass Müllraum/Behälter-Standfläche und Außengelände auf gleichem Niveau liegen und weiter zur Straße (Müllfahrzeug-Halteplatz) weder Stufen, Rinnen oder andere Unebenheiten vorhanden sind; erforderliche Rampen können eine Länge von max. 5 Metern und eine Neigung von höchstens 6 % aufweisen.

Müllräume im Gebäude oder im Kellergeschoß

Die Müllbehälter aus Gebäuden oder Untergeschossen sind am Abholtag frühzeitig am Straßenrand zur Entleerung bereitzustellen.

Müllräume und Müllbehälter-Standplätze, die nicht in Straßennähe angelegt werden können

Ist aus zwingenden Gründen ein straßennaher Müllbehälter-Standplatz nicht möglich, kann ausnahmsweise der Standort so gewählt werden, dass der Transportweg der Tonnen bis zum Halteplatz des Fahrzeuges eine Strecke von bis zu 5 Metern beträgt. Bis zu dieser Entfernung wird die Abholung von Müllbehältern und Tonnen vom Mülllade-Personal dann noch übernommen.

Ist der Müllraum/Müllbehälter-Standplatz weiter als 5 Meter vom Halteplatz entfernt, sind die aufgestellten Müllbehälter und Tonnen am Abholtag frühzeitig (vor 6:00 Uhr) am öffentlichen Gut zur Entleerung bereitzustellen.

Bei Fahnenparzellen ist zu beachten:

Die erforderlichen Mülltonnen sind in der Zuwegung nahe der Straße aufzustellen. Werden die Mülltonnen beim Haus aufgestellt, so sind die vorhandenen Mülltonnen am Müllabholtag frühzeitig (vor 6:00 Uhr) am öffentlichen Gut zur Entleerung bereitzustellen.

Erschließung der Standplätze

Damit die Abfälle abgeholt werden können, sind Kriterien zu erfüllen wie:

Die Zufahrt ist so anzulegen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Bei Sackgassen muss für die 3-achsigen Sammelfahrzeug die Möglichkeit bestehen, am Ende der Straße zu wenden.

Die Mindestbreite der Fahrgasse beträgt 3,5 Meter.

Behinderungen durch parkende Fahrzeuge, abgestellte Gegenstände oder in die Verkehrsfläche ragende Gewächse sind auszuschließen.

Die Tragfähigkeit des Untergrundes ist für 28-Tonner auszurichten.

Rechtliche und tatsächliche Hindernisse (z.B. kein Befahren von Fuß- und Radwegen, Gefährdungsrisiken für Anwohner und Personal, Unfallverhütungsvorschriften) stehen der Abfuhr nicht entgegen.

Allgemeine Angaben und Anforderungen an Müllräume und Müllbehälter-Standplätze sowie an Transportwege für die Abfallbehälter

Bauwerke müssen über Abfallsammelstellen oder Abfallsammelräume verfügen, die dem Verwendungszweck entsprechen. Diese müssen so situiert und ausgelagert sein, dass durch die Benützung der Abfallsammelbehälter keine unzumutbare Belästigung durch Staub, Geruch oder Lärm entsteht und dass die jeweils vorgesehene Art der Sammlung und Abholung leicht durchführbar ist.

Abfallsammelräume müssen be- und entlüftet sein. Die Lüftungsöffnungen sind so zu situieren, dass es zu keiner unzumutbaren Geruchsbelästigung kommt. Die Fußböden und Wände von Abfallsammelräumen müssen leicht zu reinigen sein. Die Abholung der Abfälle muss auf kurzem, möglichst stufenlosen Wegen möglich sein.

Abfallwurfschächte sind unzulässig.

Für die Müllgroßbehälter (660, 770 und 1100 Liter) sind Müllraumbtüren und Türen in Hausdurchgängen mindestens 1,35 Meter lichter Breite auszuführen (beim Einsatz von Mülltonnen bis 240 Liter Volumen mindestens 1 Meter breite Türöffnungen). Die im Transportweg der Müllbehälter und Tonnen vorhandenen Türen sind mit Türfeststellern auszurüsten. Für die Türen sind Doppelzylinderschlösser mit dem Haustorzylinder und dem **Abfallwirtschaftszylinder** für Stockerau – **EVVA-NOEAWZ 2000** vorgesehen.

Bei Fragen bezüglich Abfuhrtermine oder nicht entleerte Abfallbehälter melden Sie sich bitte am Gemeindeamt Tel. 02266-80225 oder marktgemeinde@spillern.at.

Planungshilfen

Erforderliche Anzahl und Größe der Abfallbehälter

Restmüll aus Haushalten

Bei Wohnhäusern ist von der Zahl der Haushalte auszugehen. Für die Planung von Müllräumen und Standplätzen können bei der turnusmäßigen 14-tägigen Leerung (Biotonne im Sommer wöchentlich) folgende Zahlen zugrunde gelegt werden:

Größe der Haushalte	Restmülltonnen	Biotonnen
Einfamilienhaus	1 x 120 Liter	1 x 80 Liter
2/3 Haushalte	1 x 240 Liter	1-2 x 80 Liter
4/5 Haushalte	1 x 120 + 1 x 240 Liter	2 x 80 Liter
6-9 Haushalte	1 x 660 Liter	1 x 240 Liter
10/11 Haushalte	1 x 770 Liter	1 x 240 Liter
12/13 Haushalte	1 x 1.100 Liter	2 x 240 Liter

Bei größeren Einheiten wird ein Vielfaches der Behälter eingesetzt, dafür ist mit der Marktgemeinde Spillern (Tel. 02266/80225 oder marktgemeinde@spillern.at) Kontakt aufzunehmen.

Altpapier aus Haushalten

Die Entleerung der Gefäße erfolgt wöchentlich. Für die Sammlung von Altpapier kommen Gefäße von 240, 360, 660, 1.100 Liter zum Einsatz, die Größe wird dem Bedarf der Liegenschaft angepasst.

Abmessungen von Tonnen und Großbehältern bei geschlossenem Deckel*

*für Kunststoffbehälter nach DIN EN840-1

Behälter	Volumen	Breite	Tiefe	Höhe
GMT 80	Liter	50 cm	56 cm	100 cm
GMT 120	Liter	50 cm	56 cm	100 cm
GMT 240	Liter	60 cm	75 cm	110 cm
GMT 360	Liter	60 cm	90 cm	110 cm
MGB 660	Liter	138 cm	78 cm	125 cm
MGB 770	Liter	138 cm	80 cm	137 cm
MGB 1.100	Liter	138 cm	112 cm	147 cm

(GMT=Großmülltonne, MGB=Müllgroßbehälter)

Sammelsäcke aus PE für Verpackungsabfall („Gelber Sack“)

Größe 66 x 100 cm, gefüllt = ca. 40 cm Durchmesser und 70 cm lang, Farbe gelb. Platzbedarf für die Sammlung über 6 Wochen = ca. 0,5 m² (= 4 Personenhaushalt)

Daten rund ums Müllfahrzeug

Länge bis 10,00 m / Gewicht bis zu 11,5 t/Achse

Erforderliche Durchfahrtshöhe = 4,00 m

Erforderliche Fahrbahnbreite = 3,50 m

Wendekreisdurchmesser = 16 m

Vorschriften*

*in der jeweils gültigen Fassung

Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Spillern

NÖ Abfallwirtschaftsgesetz

Seuchenvorsorgeabgabe NÖ LGBl. 3620

NÖ Bauordnung, BTVO, OIB

sowie Vorschriften und Hinweise der Stadtgemeinde Stockerau – Umweltamt

Kosten*

*in der jeweils gültigen Fassung

Die Entsorgungskosten für die einzelnen Behältergrößen können in der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Spillern während der Amtszeiten erfragt werden. Die Anmeldung zur Ausstattung mit Abfallbehältern hat ebenfalls in dieser Abteilung zu erfolgen.

Ing. Thomas Speigner
Bürgermeister



24. Feb. 2020